Anlage 1 zur Niederschrift

Haushaltsrede des Kämmerers zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2018 und 2019 für die Stadt Kalkar in der Ratssitzung am 9. November 2017

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren!

Die Verwaltung legt Ihnen den Entwurf eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2018 und 2019 vor.

Es ist der dritte Doppelhaushalt der Stadt Kalkar. Die Aufstellung eines Doppelhaushaltes gibt den Kommunen ein höheres Maß an Planungssicherheit. Der Doppelhaushalt enthält bereits die verbindlichen Ermächtigungen für beide Haushaltsjahre, wodurch auch eine effizientere Maßnahmenplanung insbesondere im zweiten Jahr ermöglicht wird. Der Doppelhaushalt hier in Kalkar korrespondiert dabei mit dem Planungszeitraum des Doppelhaushaltes des Kreises, da damit die Entwicklung der Kreisumlage, neben den Personalaufwendungen die wichtigste Aufwandsposition im städtischen Haushalt, durch die Festschreibung des Hebesatzes für zwei Jahre erheblich planbarer gemacht wird.

Die Haushaltsansätze sind jedoch auch weiterhin isoliert für jedes einzelne Haushaltsjahr zu betrachten. Auch der Haushaltsausgleich muss in beiden Jahren getrennt voneinander erreicht werden.

Der Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung erstreckt sich durch die Aufstellung des Doppelhaushaltes auf die Jahre 2020 – 2022.

Die Aufstellung eines Doppelhaushaltes ist sinnvoll, um einerseits, soweit möglich, Planungssicherheit für die Zukunft zu schaffen und andererseits Kapazitäten in der Finanzbuchhaltung für andere Aufgaben zu schaffen. Die Phase der Haushaltsplanung ist sehr zeitintensiv und bindet personell viele Ressourcen, die bei Aufstellung eines Doppelhaushaltes effektiver eingesetzt werden können, da in dem zweiten Jahr kein Haushaltsplan aufzustellen ist.

So steht für das nächste Jahr unter anderem auf dem Programm, ein effektives und händelbares Berichtswesen auf der Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung und eines darauf aufbauenden standardisierten Controllings zu etablieren.

In den vergangenen Jahren ist es trotz schwieriger Rahmenbedingungen immer noch gelungen, ein Abgleiten in die Haushaltssicherung zu vermeiden. Dies gelang jedoch nur durch eine enorme Verschlankung des Haushaltsplans. Würden sämtliche erforderlichen Maßnahmen im Haushaltsplan veranschlagt, so müsste die Stadt Kalkar definitiv ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Abgesehen davon wäre die Verwaltung aufgrund beschränkter Ressourcen auch gar nicht in der Lage, alle erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

Trotzdem bleibt die Situation kritisch, zumal die Jahresfehlbeträge seit 2012 aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden mussten. Das Jahr 2016 bildet hier allerdings eine Ausnahme, wie ich Ihnen bei der Einbringung des Jahresabschlusses im September dargestellt habe. Durch einen Jahresüberschuss, der aber in erster Linie mit dem Rekorddefizit in 2015 zusammenhängt, kann erstmals seit 2012 wieder eine Ausgleichsrücklage dargestellt werden, die allerdings voraussichtlich im Jahresabschluss 2017 wieder vollständig zum Haushaltsausgleich beitragen muss. Die Stadt Kalkar lebt damit sozusagen von der „Substanz“. Seit 2012 sind über 30% des ursprünglichen Eigenkapitals aufgezehrt worden.

Der Doppelhaushalt für 2018 und 2019 zeigt sich im Vergleich zu den vorherigen Haushalten deutlich verbessert, ist aber weiterhin defizitär. Für das Haushaltsjahr 2018 wird ein Defizit von 282.339 € veranschlagt, für das Jahr 2019 ein Defizit von 824.698 €.

Dieses für Kalkar bemerkenswert gute Ergebnis resultiert unter anderem aus signifikanten Verbesserungen bei den allgemeinen Einnahmen. So wirkt sich die in 2017 beschlossene deutliche Erhöhung der Realsteuerhebesätze positiv aus, zudem sind auch bei den Zuweisungen des Landes im Rahmen der Gemeindefinanzierung sowie bei den Erträgen aus Steuerbeteiligungen Erhöhungen zu verzeichnen. Dies dürfte in erster Linie den guten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland zu verdanken sein.

Bei der Gewerbesteuer lässt sich dieser Effekt noch nicht so deutlich feststellen Allerdings hat sich hier die Ertragslage auf einem für Kalkarer Verhältnisse recht hohen Niveau stabilisiert, welches trotz des in 2015 begründeten nachhaltigen Wegfalls wesentlicher Ertragsquellen fast den Rekordstand aus dem Jahre 2013 erreicht.

Die verbesserte konjunkturelle Lage zeigt sich auch in den Planungen des Kreises Kleve zur Kreisumlage. So war zunächst beabsichtigt, den Hebesatz der Kreisumlage sowohl in 2018 als auch in 2019 um 1,06 % im Vergleich zu 2017 auf 30,65 %, die Jugendamtsumlage um 2,13 % auf 17,61 % zu senken. Dies bedeutet unter Berücksichtigung der aktuellen Umlagegrundlagen der Stadt Kalkar Minderaufwendungen von über 500.000 €.

Ganz aktuell teilt der Kreis Kleve mit, dass auf der Basis der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 eine weitere Senkung auf nunmehr unter 30 %, nämlich 29,88 % abzeichnet. Die Mehrbelastung für Gemeinden ohne eigenes Jugendamt soll von 19,74 % in 2017 auf 17,62 % in 2018 und 17,72 % in 2019 gesenkt werden.

Diese neuerliche Verbesserung, die im Vergleich zum Haushaltsentwurf nochmals rd. 128.000 € ausmacht, konnte aus redaktionellen Gründen noch nicht im Haushalt veranschlagt werden, würde dann unter die Kategorie „Minderaufwendungen“ fallen.

Die Entwicklung bei den Transferaufwendungen im Bereich Asyl zeigt sich nach aktuellem Stand positiv. Bei rückläufigen Flüchtlingszahlen, verbunden mit vermehrten Übertritten in den Rechtskreis des SGB II aufgrund von Statusanerkennungen, und verbesserten Erstattungen des Landes lässt sich in 2018 eine fast vollständige Aufwandsdeckung darstellen. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich bleibt jedoch, wie schon in den letzten Jahren, ungewiss. Insbesondere der Kreis der geduldeten Personen, für die eine Kostenerstattung derzeit nur für drei Monate geleistet wird, sorgt hier für finanzielle Risiken.

Im Bereich der Personalaufwendungen ist bei den tariflich Beschäftigten in 2018 eine Erhöhung von rd. 5,5 % zu verzeichnen. Diese hat dreierlei Ursachen:

Zum einen wurde eine Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle umgewandelt. Insofern ergibt sich eine Senkung der Aufwendungen für Beamtenbezüge um ca. 7,7 %.

Des Weiteren hat die aktuelle Tarifvereinbarung eine Laufzeit bis zum 28.02.2018. In der Fortfolge wurde bei den tariflich Beschäftigten mit einer Erhöhung von 2,5 % kalkuliert.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe einzelner Sachverhalte mit teils gegenläufiger Auswirkung (befristete Übernahme nach Ausbildungsende, Rückkehr nach Elternzeit, Ablauf befristeter Verträge im Laufe des Jahres 2018, ganzjährige Berücksichtigung von im Laufe des Jahres 2017 eingestellten Mitarbeitern, Veränderung von Wochenarbeitszeiten, Rückkehr von Langzeiterkrankten), die in Summe zu einer Erhöhung von 106.000 €, entspricht 2,13 %, sorgen.

Die im Stellenplan 2018/2019 erstmalig aufgezeigten Auswirkungen der neuen Entgeltordnung finden hingegen keinen signifikanten Niederschlag, da die relevanten Sachverhalte bereits im Nachtrag 2017 berücksichtigt wurden.

Zwischenzeitlich ist die vom Rat der Stadt beauftragte Organisationsuntersuchung der Verwaltung angelaufen. Die Fertigstellung des Gutachtens ist bis zum 4. Juli 2018 vereinbart. Derzeit laufen bereits die erforderlichen Datenerhebungen im Hause.

Daneben gibt es auch einige hausinterne Konzepte zur Optimierung von Verwaltungsprozessen, die in der Folge auch kleinteilige Stellenanpassungen und damit auch Budgeteinsparungen zur Folge haben können. Diese Konzepte fließen ebenfalls mit in die Organisationsuntersuchung ein.

Entsprechend Ihrer Beschlussfassung hat die Verwaltung das NKF-Kennzahlenset des Landes Nordrhein-Westfalen in den Vorbericht aufgenommen. Sie erhalten damit Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation sowie Aufwands- und Ertragskennzahlen bezogen auf das Jahresergebnis 2016 (Entwurf) und den Haushaltsplan 2018 und 2019 als weitere Hilfe für Ihre Beratungen.

Nachfolgend möchte ich Ihnen weitere Erläuterungen zu wichtigen Ertrags- und Aufwandspositionen des vorliegenden Entwurfs geben.

Bei der Grundsteuer A und B finden sich die Veranschlagungen aus dem Nachtrag 2017, der erstmals die Hebesatzerhöhungen aus 2017 aufgegriffen hat, wieder. Dies bedeutet weiterhin Mehreinnahmen von über 550.000 €, die im Übrigen bei der Ermittlung der fiktiven Steuerkraft der Stadt Kalkar nicht berücksichtigt werden. Die fiktiven Hebesätze, die hierfür angewendet werden, bleiben für 2018 unverändert.

Die Gewerbesteuererträge haben sich trotz des nachhaltigen Wegfalls wichtiger Ertragsquellen positiv entwickelt und auf einem hohen Niveau über 4 Mio. € jährlich verstetigt. Dies hängt sicherlich auch mit der Hebesatzanhebung in 2017 von 417 v. H. auf 425 v. H. zusammen, wobei dies jedoch nur etwa 80.000 € ausmacht.

Bei der Einkommensteuer ist aufgrund der vorliegenden Planungsrichtwerte der kommunalen Spitzenverbände für 2018 mit einem Plus von rd. 4,3 % gegenüber dem zu erwartenden Steueraufkommen in 2017 zu rechnen. Die Verteilung erfolgt dabei durch eine jeweils für drei Jahre geltende kommunenspezifische Schlüsselzahl.

Diese wird in 2018 neu festgesetzt. Nach derzeitigem Stand wird diese Schlüsselzahl für die Stadt Kalkar gegenüber der derzeit geltenden Schlüsselzahl erhöht. Allein hieraus resultieren Mehrerträge von rd. 300.000 €. Unter Anwendung des geplanten Verteilschlüssels ist für die Stadt Kalkar in 2018 mit einem Ertrag in Höhe von rd. 5,8 Mio. € zu rechnen. 2017 waren es noch 5,26 Mio. €.

Für die Verteilung der Umsatzsteuer wird in 2018 mit einem Plus von 23,6 %.gerechnet. Die Erhöhung basiert in Wesentlichen auf dem Bundesgesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen. Zudem wird auch hier eine neue Schlüsselzahl für die Verteilung festgesetzt. Hier ergibt sich für die Stadt Kalkar ebenfalls eine leichte Verbesserung.

Unter Anwendung der für die Stadt Kalkar geplanten Schlüsselzahl wird für 2018 inklusive der Entlastungsmittel des Bundes ein Ertrag in Höhe von 776.000 € geplant. In 2017 waren es noch 625.000 €.

Die ab 2018 beschlossene Zweitwohnungssteuer wird systembedingt erst nach Ablauf des Jahres erhoben. Insofern werden die Steuererträge erst ab dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 100.000 € eingeplant.

Die Schlüsselzuweisungen sind u. a. abhängig von der normierten Steuerkraft der Stadt Kalkar und der zu verteilenden Steuermasse. Gegenüber dem GFG 2017 wurde die Verteilmasse für die Schlüsselzuweisungen um 7,66 % erhöht.

Die fiktive Steuerkraft der Stadt Kalkar ist gegenüber dem Bemessungszeitraum des Vorjahres um rd. 563.000 € auf fast 12 Mio. € angestiegen. Nach Abzug der eigenen Steuerkraft ergibt sich für die Stadt Kalkar rechnerisch ein Betrag in Höhe von 4.668.294 €

Insofern greift hier die Erhöhung der Verteilmasse stärker als die gestiegene fiktive Steuerkraft. Im Vorbericht können Sie die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen seit 2011 tabellarisch nachvollziehen. Hier ist festzustellen, dass sich die Änderung der Verteilungsgrundsätze durch gestiegene Verteilmassen inzwischen deutlich relativiert hat.

Anders herum kann man sagen, dass ohne die Veränderung der Verteilgrundsätze die Haushaltssituation der Stadt Kalkar noch deutlich positiver wäre.

Deutlich rückläufig sind hingegen die Erträge aus den Konzessionsabgaben. Hier lässt sich deutlich feststellen, dass die zunehmende Liberalisierung des Energiemarktes und die Differenzierung zwischen Grundversorgungs- und Sonderkunden bei der Bemessung der Konzessionsabgaben deutlich zu Lasten der Kommunen geht. So sind hier innerhalb weniger Jahre insbesondere bei den Konzessionsabgaben für Strom Ertragsminderungen von über 200.000 € jährlich zu verzeichnen.

Während in der Vergangenheit die Erträge aus der Veräußerung von Grundvermögen eher optimistisch kalkuliert und im Nachtrag dann der tatsächlichen Entwicklung angepasst worden waren, wurden in diesem Planentwurf keine relevanten Veräußerungen eingeplant. So wurden lediglich in 2018 Erträge in Höhe von 110.000 € veranschlagt. Zu berücksichtigen ist hier jedoch, dass nicht der gesamte Verkaufserlös, sondern nur der Saldo nach Abzug des Buchwertes als Ertrag berücksichtigt wird.

Insgesamt sieht der Haushaltsplanentwurf für 2018 Erträge von 29.466.444 € vor, in 2019 von 26.824.023 €. Dem stehen Aufwendungen von 29.748.783 € gegenüber, in 2019 von 27.648.721 €.

Davon entfallen auf Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt über 5,7 Mio. €, davon etwa 10 % auf Versorgungsaufwendungen. Zu den Steigerungen habe ich bereits eingangs Ausführungen gemacht. Auch wenn die Steigerung erklärbar ist, bleibt natürlich weiter der Anspruch, auch durch eine Optimierung der Verwaltungsprozesse hier zu Einsparungen zu kommen. Insofern erwarte auch ich mit Spannung die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt sich zu einem großen Teil um Instandhaltungsmaßnahmen an den städtischen Gebäuden und im Infrastrukturbereich. Für das Haushaltsjahre 2018 sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 2.360.000 € veranschlagt. Für das Haushaltjahr 2019 sind keine Aufwendungen eingeplant. Im Einzelnen können Sie die Maßnahmen im Vorbericht der Übersicht der Instandhaltungsmaßnahmen entnehmen. Es handelt sich hier um die Maßnahmen, bei denen keine Rückstellung hinterlegt ist.

Wesentlicher Schwerpunkt ist hier die Sanierung des Schulzentrums, die aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung komplett neu aufgenommen wurde. Die weitere Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Veranschlagungen in den Nachträgen 2016 und 2017 wäre in Verbindung mit den zusätzlich erforderlichen Veranschlagungen sowie der neu konzipierten Finanzierung nicht mehr transparent gewesen.

Aufgrund der differenzierten Veranschlagung in konsumtive und investive Maßnahmen sowie der vielschichtigen Finanzierung wurde eine Gesamtübersicht der Maßnahme Ertüchtigung des Schulzentrums und Ringtausch in den Vorbericht aufgenommen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass konsumtive Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen mit 2,28 Mio. € veranschlagt wurden. Die Finanzierung erfolgt mit 1,15 Mio. € aus den „Schule 2020“-Mitteln, mit knapp 702.000 € aus dem 2. Paket des Kommunalinvestitionsfördergesetzes. Hier bleibt allerdings noch die abschließende Beschlussfassung über die Verteilgrundlagen abzuwarten. Der Restbetrag in Höhe von knapp 424.000 € wird aus Mitteln der Schulpauschale finanziert.

Die Auszahlungen in Höhe von knapp 2,75 Mio. €, die neben den konsumtiven Maßnahmen auch die Investitionen mit 468.000 € beinhalten, werden neben den bereits dargestellten Quellen ebenfalls aus den Mitteln der Schulpauschale finanziert. Hierbei gilt es zu beachten, dass die Gelder der Schulpauschale aus vergangenen Jahren bisher zur Vermeidung von Kassenkrediten in die allgemeine Liquiditätssicherung geflossen sind. Entsprechend müssen nun weitere Kassenkredite aufgenommen werden. Dies bewegt sich allerdings alles in dem durch die Haushaltssatzung festgelegten Rahmen von 9,96 Mio. €. Die tatsächliche Liquiditätsplanung ist ebenfalls dem Vorbericht zu entnehmen und geht für 2018 von einem Kassenkreditbedarf von 8,66 Mio. € aus. Die weitere Ermächtigung dient dazu, unterjährige Spitzen abzufangen, soweit erforderlich.

Neben den Instandhaltungsmaßnahmen sind für die allgemeine bauliche Unterhaltung der Gebäude wie in den vergangenen Jahren pauschal 350.000 € veranschlagt.

Über die bilanziellen Abschreibungen wird der Werteverzehr des Anlagevermögens, dessen Nutzung zeitlich begrenzt ist, wie Gebäude oder Straßen, dargestellt. Der Abschreibung stehen auf der Ertragsseite unter den sonstigen ordentlichen Erträgen teilweise Sonderposten gegenüber, die parallel der Abschreibung aufgelöst werden. Dies können zum Beispiel Zuschüsse sein, oder bei Straßen auch Beiträge. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass Dritte sich an der damaligen Finanzierung eines Vermögensgegenstandes beteiligt haben.

Die Höhe der gesamten geplanten Abschreibungen beläuft sich in 2018 auf fast 2,87 Mio. €, in 2019 auf knapp 2,85 Mio. €. In 2017 waren es noch über 3,25 Mio. €. Da die Abschreibungen zahlungsunwirksame Positionen darstellen, werden diese nicht im Finanzplan ausgewiesen.

Bei den Transferaufwendungen, die in 2018 fast 11,5 Mio. € betragen, in 2019 sogar fast 11,7 Mio. €, hat die Kreisumlage den mit Abstand höchsten Anteil, auch wenn die eingangs dargestellte Senkung der Hebesätze für die Kreis- und Jugendamtsumlage hier eine signifikante Wirkung entfaltet.

Sie beläuft sich für 2018 in Summe auf knapp 8,2 Mio. €, wovon knapp 5,1 Mio. € auf die Allgemeine Kreisumlage, knapp 2,7 Mio. € auf die Jugendamtsumlage, knapp 300.000 auf die ÖPNV-Umlage und 115.000 € auf die Mehrbelastung Förderschule entfallen.

In 2019 sind unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Umlagegrundlagen sogar insgesamt fast 8,7 Mio. € veranschlagt, davon 5,2 Mio. auf die Allgemeine Kreisumlage und über 3 Mio. € auf die Jugendamtsumlage. Die ÖPNV-Umlage und die Mehrbelastung Förderschule sind wie in 2018 veranschlagt.

Der Asylbereich gestaltet sich hingegen im Vergleich zu den vergangenen Jahren positiv.
Aufwendungen von 1,357 Mio. € stehen Erträgen von 1,3 Mio. € gegenüber. Dies ist Ergebnis einer deutlichen Anpassung der Erstattungen im Asylbereich. Ausgenommen hiervon bleibt wie bereits erwähnt, der Bereich der geduldeten Personen. Derzeit sind bereits 52 Personen seit mehr als 3 Monaten geduldet und daher nicht abrechenbar.

Zudem sind durch Anerkennungen vermehrt Zugänge im SGB II-Bereich zu verzeichnen, so dass sich entsprechende finanzielle Belastungen in diesem Bereich wiederfinden, zumal die Vermittelbarkeit in Arbeit oft, nicht zuletzt durch mangelnde Sprachkenntnisse, eingeschränkt ist.

Die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit, die in 2018 und 2019 mit jeweils 334.000 € veranschlagt ist, läuft nach geltendem Bundesrecht zum 31.12.2019 aus. Insofern erfolgt in der Mittelfristplanung keine weitere Veranschlagung. Inwieweit tatsächlich keine weitere Belastung der Kommunen erfolgt, bleibt abzuwarten.

Die Zinsbelastung für Investitionskredite ist weiter rückläufig. Dies ist zum einen dem aktuellen Zinsniveau geschuldet, zum anderen einem weiter sinkenden Gesamtbetrag an Investitionskrediten. Für 2018 sind noch rd. 100.000 € Zinsaufwand veranschlagt. Vor 10 Jahren waren es noch rd. eine halbe Mio. €.

Die Aufwendungen für Liquiditätskredite halten sich derzeit noch im Rahmen, sind aber angesichts der Höhe der Kassenkredite und des allgemeinen Zinsrisikos mit erheblichen Risiken behaftet. Insofern ist eine mittelfristige Rückführung der Kassenkredite zwingend geboten, um zusätzliche Belastungen zu vermeiden.

Der Finanzplan gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller Ein- und Auszahlungen einen Überblick über die finanzielle Lage der Stadt Kalkar. Im Finanzplan werden die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Für 2018 ergibt sich hier eine Verschlechterung um rd. 1,5 Mio. €, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass durch die vermehrte zweckgebundene Verwendung der Schulpauschale aus vergangenen Jahren, insb. fürs Schulzentrum, nun durch die entstehende Lücke weitere Kassenkredite aufgenommen werden müssen.

In 2019 geht der Entwurf von einer Verbesserung um fast eine halbe Mio. € aus, was wiederum auch positiv für die Entwicklung der Kassenkredite wäre.

Bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit finden sich als Sach- und Dienstleistungen auch die Auszahlungen für Instandhaltungsmaßnahmen, zu denen in der städtischen Bilanz Rückstellungen bestehen. Diese Maßnahmen führen im Jahr der Abwicklung nicht zu einer Verschlechterung des Ergebnisses, sondern nur zu Auszahlungen und damit zu einer Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Berücksichtigung im Ergebnisplan ist bereits in dem Jahr, in dem die Maßnahme ursprünglich eingeplant, aber nicht durchgeführt wurde, durch die Bildung einer Rückstellung erfolgt. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

	2018	2019	Rückstellung
Grundschule Kalkar (ehem. Gymnasialtrakt)			
Umbaumaßnahmen Gymnasialtrakt für Grundschule	573.000	0	0
Sanierungsmaßnahmen Gymnasialtrakt (zukünftig Grundschule)	231.000	0	0
Austausch von Heizkörpern im Gymnasialtrakt (Grundschule)	18.000	18.000	16.000
Gymnasium (ehemaliges Hauptschulgebäude)			
Umbaumaßnahmen ehem. Hauptschule für Nutzung Gymnasium	640.000	0	0
Sanierungsmaßnahmen Gymnasium (alle Gebäudeteile betreffend)	836.000	0	0

Trockenlegung Kellergeschoss Hauptschule	65.000	0	93.000
Austausch von Heizkörpern ehem. Hauptschule (Gymnasium)	10.000	0	23.000
Pädagogisches Zentrum			
Sanierung der Abhangdecke	60.000	0	0
Austausch der Beleuchtung	25.000	0	25.000
Brandschutzmaßnahmen	20.000	0	0
Turnhalle Appeldorn			
Sanierung Sanitärbereiche Turnhalle Appeldorn	85.000	0	85.000
Sanierung von Brücken und Straßen			
Sanierung der Brücke B5 - Anteil Stadt Kalkar	78.000	0	45.510

Bei den Einzahlungen aus Investitionen in Höhe von 4,3 Mio. € im Haushaltsjahr 2018 und 1,7 Mio. € im Haushaltsjahr 2019 möchte ich hier kurz auf die Allgemeine Investitionspauschale hinweisen, die in 2018 erstmals die 1 Mio. €-Grenze überschreitet und mit 1,162 Mio. € beziffert ist. Die zurückhaltende Investitionstätigkeit der Stadt Kalkar in den vergangenen Jahren hat dazu geführt, dass diese Pauschale nie ganz verwendet werden konnte, so dass sie in der Bilanz als erhaltene Anzahlung dargestellt wird, die sich inzwischen auf über 2 Mio. € summiert. Ähnliches gilt für die Schulpauschale.

Ebenfalls hier veranschlagt werden die Zuweisungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, soweit die Mittel in dem jeweiligen Jahr abgerufen werden. In 2018 sind aus dem ersten Kapitel 382.500 € vorgesehen, aus dem zweiten Kapitel zur Förderung der Schulinfrastruktur 701.700 €.

Der Eigenanteil der Kommunen an den Fördermaßnahmen beträgt 10 %. Gefördert werden vor allem Investitionen im energetischen Bereich der Bildung und Infrastruktur. Hierbei wird der Investitionsbegriff des Bundes zugrunde gelegt, welcher weiter gefasst ist und auch energetische Instandhaltungsmaßnahmen umfasst. Aber auch die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen ist im Rahmen dieses Förderprogramms möglich, insofern es sich dabei um Fahrzeuge mit der Schadstoffklasse EURO 6 handelt. Hierbei handelt es sich dann um Maßnahmen der Luftreinhaltung. Die Mittel können bis 2020 abgerufen werden.

Der Bund hat mit dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsfördergesetzes ein „Schulsanierungsprogramm“ aufgelegt, mit welchem gezielt kommunale Sanierung, Umbau und Erweiterungen von Schulgebäuden gefördert werden. Auch hier beträgt der kommunale Eigenanteil 10 %. Diese Fördermittel in Höhe von rd. 700.000 € sollen im Haushaltsjahr 2018 komplett für den Schulumbau eingesetzt werden und werden dementsprechend auch in voller Höhe abgerufen.

An Beiträgen werden im Haushaltsjahr 2018 Erschließungsbeiträge nach dem BauGB für folgende Ausbaumaßnahmen veranschlagt:

Rosenstraße	(400.000 €)
Giltjesweg	(240.300 €)
Hortmannsweg	(198.000 €)
Bienemannsweg	(103.500 €)

In 2019 sind keine Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen eingeplant.

Auszahlungen aus Investitionen sind insgesamt in Höhe von rd. 3.1 Mio. € im Haushaltsjahr 2018 und fast 900.000 € im Haushaltsjahr 2019 veranschlagt.

Die geplanten Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen belaufen sich im Jahr 2018 auf 619.000 €, in 2019 auf 0 €, und die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen auf fast 1,4 Mio. €, in 2019 auf knapp 230.000 €. Eine genauere Darstellung der einzelnen Maßnahmen oberhalb der Wertgrenze für den Einzelausweis bietet die Investitionsübersicht unter Punkt 4 im Vorbericht. Hier finden Sie auch eine zusätzliche Spalte, in der aufgezeigt wird, wie die Finanzierung der jeweiligen Maßnahme erfolgt. Im Wesentlichen handelt es sich um die Allgemeine Investitionspauschale, die Schulpauschale, Erschließungsbeiträge oder Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsfördergesetz.

Einige Maßnahmen möchte ich hier gesondert erwähnen:	2018	2019
Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Bauhof	146.000	90.000
Installation einer Brandmeldeanlage im Rathaus	52.000	0
Beschaffung digitaler Meldeempfänger für die Feuerwehr	50.000	0
Beschaffung eines LF10 für LG Appeldorn	331.000	0
Beschaffung eines MTF für den LG Wissel	0	40.000
Neubau eines Feuerwehrgebäudes in Wissel (Planungskosten)	80.000	0
Erwerb eines Grundstückes für den Bau eines Feuerwehrgebäudes in Wissel	0	125.000
Medienkonzept Grundschule Wissel	21.300	16.600
Umbau Schulzentrum	484.500	0
Zuschuss SuS 1920 Kalkar e.V. zur Herstellung Kleinspielfeld	0	25.000
Neugestaltung BG 023, Pumpstation	300.000	0
Ausbau Giltjesweg in Wissel	235.000	0
Ausbau Hortmannsweg in Wissel	200.000	0
Ausbau Bienemannsweg in Wissel	100.000	0
Ausbau Eselsweg in Appeldorn	0	40.000
Erneuerung Teilstück Greilack	50.000	0
Sanierung Teilstück Horster Weg	75.000	0
Planungskosten integriertes Handlungskonzept (IHK)	100.000	0
Sanierung Bovenholt	250.000	0
Ausbau Husenweg	0	100.000
Zuschuss an die NIAG zur Beschaffung eines Bürgerbusses für den Bürgerbusverein	22.610	0

Im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ werden der Stadt Kalkar in den Jahren 2017 - 2020 insgesamt 1.154.500 € zuteil, gleichmäßig verteilt auf die einzelnen Jahre. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und - soweit sie notwendig werden - auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen dieses Programms aufnehmen.
Da die Sanierungsmaßnahmen am Schulzentrum bereit in 2018 durchgeführt werden, muss die Stadt Kalkar die entstehenden Aufwendungen zwischenzeitlich mit anderweitig aufgenommenen Liquiditätskrediten überbrücken.

In 2018 sind ordentliche Tilgungen in Höhe von 702.500 € eingeplant. Des Weiteren ist die außerplanmäßige Tilgung eines Darlehen mit einer Restsumme von 234.000 € mit auslaufender Zinsbindung vorgesehen. In 2019 ist die Höhe der ordentlichen Tilgung mit 668.500 € veranschlagt.

Damit reduziert sich die Summe der Investitionskredite bis Ende 2019 auf ca. 4,6 Mio. €. In den Jahren 2018 und 2019 können aufgrund des positiven Saldos aus Investitionstätigkeit keine Darlehensaufnahmen eingeplant werden.

Auch wenn erneut kein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden konnte, bewegen sich die Defizite doch in einem für Kalkarer Verhältnisse erstaunlich niedrigen Rahmen. Bereits im Jahresabschluss 2016 habe ich Ihnen mit einem Überschuss von über 300.000 € ein sehr gutes Ergebnis präsentieren können. Dennoch ist festzuhalten, dass es sich formal wieder um einen genehmigungspflichtigen aber auch -fähigen Haushalt handelt.

Die Tilgung der Schulden kann erneut planmäßig erfolgen, so dass die Schuldenlast weiter gesenkt werden kann. Weitere Kreditaufnahmen sind aufgrund haushaltsrechtlicher Beschränkungen nicht möglich, da Kredite nur für Investitionen aufgenommen werden dürfen, die nicht schon mit anderen investiven Einzahlungen, wie z. B. der Investitions- oder Schulpauschale, abgedeckt sind.

Im Übrigen trifft für 2018 und 2019 das gleiche zu wie für die vorherigen Haushalte:

Die Stadt Kalkar ist weiterhin nicht in der Lage, ihre Aufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit vollständig aus den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu bestreiten.

Instandhaltungen und Sanierungen werden weiterhin nicht im erforderlichen Umfang geleistet.

Damit wird nochmals eindrucksvoll unterstrichen, dass die Stadt Kalkar ebenso wie die meisten anderen Kommunen weiterhin unter einer erheblichen chronischen Unterfinanzierung der laufenden Aufgaben leidet. Zwar lässt sich feststellen, dass in der letzten Zeit viel Geld für die Kommunen bereitgestellt wird, aber nicht immer ist die Verwendung so zielgerichtet und unkompliziert wie beim Programm Schule 2020 geregelt.

Wie schon in den vergangenen Jahren hat die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanung erneut an vielen Stellen empfindliche Kürzungen vorgenommen. Eine Vielzahl von sinnvollen und wichtigen Maßnahmen fanden zudem erneut keine Berücksichtigung. Der Schwerpunkt wurde für diesen Haushalt auf die Ertüchtigung des Schulzentrums und den Ringtausch gelegt. Hier war es wichtig, ein umfassendes Konzept zu entwickeln, bevor Fakten geschaffen werden. Den nicht immer einfachen Prozess haben Sie ja begleitet.

Ein weiteres Thema, welches das Jahr 2018 bestimmen wird, aber über Planungskosten hinaus keine Berücksichtigung im Haushalt gefunden hat, ist das Integrierte Handlungskonzept. Hier galt es zunächst, den Rahmen zu sichern für eine Beantragung von Fördermitteln. Doch auch hier gilt, erst ein umfassendes Konzept zu entwickeln, bevor Fakten geschaffen werden. Von daher war eine Veranschlagung im Haushalt noch nicht möglich. Dies bleibt zu gegebener Zeit einem Nachtrag vorbehalten.

Ebenfalls in naher Zukunft relevant wird die weitere Modernisierung der Feuerwehrstandorte in Kalkar. Nachdem sich das Projekt in Appeldorn dem Ende nähert, nimmt die Verwaltung nun die Objekte Emmericher Eyland und Wissel in den Fokus.

Auch die weitere Konzeptionierung der Modernisierung der Feuerwehrstandorte stellt noch eine große Herausforderung dar. Hierbei ist es zwingend erforderlich, das vorgelegte Feuerwehrkonzept gemeinsam mit der Feuerwehr präzise zu kalkulieren und nötigenfalls auch nachzujustieren.

Ein Dauerthema ist die Nutzung von städtischer Infrastruktur durch Sport- und andere Vereine. Hier ist es unabdingbar, angemessene Formen der Kostenbeteiligung und eine effizientere Nutzungsstruktur zu finden.

Und so gibt es noch eine Vielzahl weiterer Themen, die es zu beleuchten gilt. Es handelt sich im Wesentlichen um die gleichen Themen, wie sie schon in den vergangenen Jahren die Diskussionen beherrscht haben. Auch wenn der vorliegende Haushaltsentwurf fürs erste eine Entspannung signalisiert, sollte dies nicht zum Zurücklehnen animieren.

Für Rückfragen zum Doppelhaushalt stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung. Natürlich bin ich auch bereit, Sie wie in jedem Jahr bei Ihren Haushaltsberatungen zu unterstützen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Jaspers
Kämmerer